

neuen Papstbrief interne Machtkämpfe in der Kurie vorausgingen, ist kein Geheimnis.

Zwischen Rom und dem Episkopat bestand nie ein grundsätzlicher Dissens in der ethischen Beurteilung der Abtreibung. Der Kommentar zum jüngsten Papstbrief spricht ausdrücklich von der päpstlichen Wertschätzung dafür, „daß die deutschen Bischöfe seit Jahren das Lebensrecht der ungeborenen Kinder verteidigen“. Schon der Brief Johannes Pauls II. vom Januar 1998 war in mancher Hinsicht in sich widersprüchlich; jetzt versuchen die deutschen Bischöfe die Chancen zu nutzen, die ihnen eine gewisse Unklarheit und Widersprüchlichkeit des neuen Briefs bieten.

In seinem Statement vor der Presse am 23. Juni bezeichnete Bischof Lehmann die Entscheidung des Episkopats nach dem Papstbrief als eine „Zukunftsaufgabe ersten Ranges, die nicht nur Gesellschaft und Staat, sondern auch die Beratungsstellen anderer Träger herausfordert“. Tatsächlich darf die Frage der kirchlichen Mitwirkung im gesetzlichen Beratungssystem bzw. ihrer weiteren Ausgestaltung nicht von der entscheidenden Herausforderung ablenken, das gesellschaftliche Klima zugunsten des ungeborenen Lebens zu verändern.

U. R.

## Durchbruch

### *Lutherisch-katholische Einigung über die Rechtfertigung*

Die Tür zur förmlichen Annahme der 1997 fertiggestellten lutherisch-katholischen „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ ist offen. Ziemlich genau ein Jahr nach dem Beschluß des Lutherischen Weltbundes zu diesem gewichtigen Konsensdokument und der offiziellen katholischen Ant-

wort wurde jetzt eine „Gemeinsame offizielle Feststellung“ von LWB und katholischer Kirche veröffentlicht, die den formellen Abschluß des Projekts „Rechtfertigung“ ermöglicht.

Die für den 31. Oktober dieses Jahres in Augsburg vorgesehene Unterzeichnung bedeutet im Verhältnis der katholischen Kirche zu den Kirchen der Reformation eine *Premiere*. Zum ersten Mal seit ihrem offiziellen Eintritt in die ökumenische Bewegung mit dem Zweiten Vatikanum macht sich die katholische Kirche Ergebnisse eines theologischen Dialogs mit einer Reformationskirche lehramtlich zu eigen.

Vergleichbare Vereinbarungen gibt es bislang nur zwischen Rom und den altorientalischen Kirchen. Im anglikanisch-katholischen Dialog, der in der Sache sehr weit gediehen ist (vgl. ds. Heft, S. 332 ff.), steht eine Geste wie die jetzt zwischen dem Vatikan und dem LWB vereinbarte noch aus.

Auch schon bei der Veröffentlichung ihrer offiziellen Stellungnahme im Juni 1998 (vgl. HK, August 1998, 386 ff.) hatte die katholische Seite erklärt, sie sei zu einer Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung bereit. Es wäre allerdings ein asymmetrischer Akt gewesen: Während der LWB in seinem Beschluß der Aussage der Erklärung zustimmen konnte, daß die Verwerfungen der lutherischen Bekenntnisschriften die in ihr dargelegte katholische Lehre nicht treffen, bestätigte die von Glaubenskongregation und Einheitsrat „in gemeinsamer Verständigung“ erarbeitete katholische Antwort zwar den Konsens in Grundwahrheiten der Rechtfertigungslehre. Sie gab aber in den „Präzisierungen“ Vorbehalte vor allem im Blick auf die im Dokument enthaltenen Ausführungen zum „simul iustus et peccator“, einem Herzstück der lutherischen Rechtfertigungslehre, zu Protokoll.

Jetzt ist die Symmetrie bei der Aufarbeitung der Lehrverurteilungen der Reformationszeit hergestellt. In der „Offiziellen Feststellung“ machen sich beide Kirchen die entsprechende Aussage der

Gemeinsamen Erklärung (Nr. 41) zu eigen. Damit gibt die katholische Kirche, ohne es eigens deutlich zu machen, auch die von protestantischer Seite immer wieder mit Recht angemahnte positive Antwort auf den Rechtfertigungsteil der deutschen Studie zu den Lehrverurteilungen, die schon 1986 vorgelegt wurde.

Der „Anhang“ zur knapp gehaltenen „Offiziellen Feststellung“ reagiert gleichermaßen auf die katholischen wie auf die lutherischen kritischen Einwände gegenüber Teilen der Gemeinsamen Erklärung. Dabei ist vor allem die katholische Seite über ihren Schatten gesprungen, indem sie – natürlich in sorgsam gedrechselten, um Ausgewogenheit bemühten Formulierungen – Grundaussagen und programmatische Leitworte der lutherischen Reformation als Ausdruck des gemeinsamen Glaubens zuläßt.

So können dem „Anhang“ zufolge Lutheraner und Katholiken gemeinsam „den Christen als simul iustus et peccator verstehen, unbeschadet ihrer unterschiedlichen Zugänge zu diesem Themenbereich“. Während in der „Gemeinsamen Erklärung“ das „allein durch Glauben“ (sola fide) nur als spezifisch lutherische Auslegung des Rechtfertigungsgeschehens angeführt wird (Nr. 26), enthält der „Anhang“ diese Kurzformel jetzt als gemeinsame Aussage. Einen vergleichbaren Schritt vollzieht der erläuternde Text auch bei seinen Ausführungen zum Verhältnis von Glauben und guten Werken.

Während die vatikanischen „Präzisierungen“ in der Antwort vom Juni 1998 weithin auf die einschlägigen Formulierungen des Rechtfertigungsdekrets von Trient als Maßstab für die Beurteilung der „Gemeinsamen Erklärung“ fixiert waren, sind die jetzt gemeinsam erarbeiteten Erläuterungen offener gehalten, lassen die Bereitschaft des katholischen Lehramts erkennen, sich auf ein anderes Sprachspiel für den einen Glauben an Gottes Handeln zum Heil des Menschen einzulassen. Ob dieses Bei-

spiel beim Umgang mit anderen Ergebnissen des ökumenischen Dialogs Schule macht, muß sich allerdings erst zeigen.

Die feierliche Unterzeichnung am Reformationsfest in Augsburg, der Stadt der „Confessio Augustana“ von 1530 und des Religionsfriedens von 1555 wird nicht nur ein vorläufiger Endpunkt, sondern gleichzeitig ein Anfangspunkt im lutherisch-katholischen Dialog sein. Denn die angestrebte volle Kirchengemeinschaft als „Einheit in Verschiedenheit“ setzt neben dem Grundkonsens in der Rechtfertigungslehre weitere wichtige Schritte voraus, die nur begrenzt planbar sind. Auf absehbare Zeit wird es also bei einer eingeschränkten Gemeinschaft zwischen Lutheranern und Katholiken bleiben.

U. R.

## Powerfrau

*Margot Käßmann wird Bischöfin der hannoverschen Landeskirche*

Einer der nicht unwesentlichen Unterschiede zwischen der katholischen und der evangelischen Kirche besteht darin, daß letztere seit einigen Jahrzehnten auch Pfarrerinnen kennt. Das hat allerdings nichts daran geändert, daß ordinierte Frauen bisher eher selten in kirchliche Leitungsfunktionen auf-rücken. Auch nach der Wahl von *Maria Jepsen* zur Hamburger Bischöfin der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche im Jahr 1992 hat sich bestätigt, daß es keinesfalls eine Selbstverständlichkeit ist, wenn eine Frau eine Landeskirche repräsentiert.

Erst jüngst wieder mußte dies die Rundfunkbeauftragte der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), *Johanna Haberer*, erfahren, die als Kandidatin für das Bischofsamt in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in

Bayern antrat, im ersten Wahlgang noch gleichauf lag, sich dann aber nicht gegen den Nürnberger Dekan *Johannes Friedrich* durchsetzen konnte, der ab dem 1. November Bischof der bayerischen Protestanten sein wird (vgl. HK, Juni 1999, 324).

Anders jetzt in Hannover: Dort hatte der Kirchensenat Ende April überraschenderweise nicht nur – wie üblich – einen Kandidaten für das Bischofsamt präsentiert, sondern deren zwei. Eine von ihnen war *Margot Käßmann*, die Generalsekretärin des Deutschen Evangelischen Kirchentags, die sich schließlich Anfang Juni im dritten Wahlgang durchsetzte und ab September den zwei Jahre vor Erreichen der Altersgrenze zurückgetretenen Landesbischof *Horst Hirschler* ablösen wird.

Sieht man einmal von ihrem Geschlecht ab, hält sich die Überraschung der Wahl Käßmanns freilich insofern in Grenzen, als die Theologin schon früh auf sich aufmerksam machte: Aufgewachsen im Nordhessischen, war die künftige Bischöfin der mit 3,3 Millionen Mitgliedern größten evangelischen Landeskirche in Deutschland bereits mit 25 Jahren als jüngste Delegierte der EKD bei der Vollversammlung im kanadischen Vancouver in den Zentralausschuß des ÖRK gewählt worden.

Seitdem war sie nicht nur als Gemeindepfarrerin in der Evangelischen Kirche in Kurhessen-Waldeck, für den kirchlichen Entwicklungsdienst dieser Landeskirche und als Studienleiterin an der Evangelischen Akademie Hofgeismar tätig, sondern hat sich parallel dazu innerhalb der weltweiten Ökumene engagiert: Von 1991 bis 1998 gehörte sie auch dem Exekutivausschuß des ÖRK an, bei dessen heutigem Generalsekretär *Konrad Raiser* sie ihre 1988 eingereichte Doktorarbeit „Armut und Reichtum als Anfrage an die Einheit der Kirche“ verfaßte. 1994 wurde sie schließlich Generalsekretärin des Deutschen Evangelischen Kirchentags.

Käßmann, die sich stark für den „Konziliaren Prozeß für Frieden, Gerechtig-

keit und Bewahrung der Schöpfung“ engagiert hat, tritt für eine „lebensfrohe“ und nach allen Seiten hin gesprächsbereite Kirche ein. Die Wahl der 41 Jahre alten Pfarrerin werde „von vielen als Zeichen eines mutigen Aufbruchs“ verstanden, erklärte denn auch der Ratsvorsitzende der EKD, *Manfred Kock*, in seinem Glückwunschscheiben. Katholische Gratulanten wie der scheidende Generalsekretär des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, *Friedrich Kronenberg*, schlossen sich dem an.

Nicht dazu gehören jene, die angesichts von einem Ehemann und vier Töchtern die Kandidatin an ihre Familienpflichten erinnern wollten. Einmal abgesehen davon, daß sich kaum ein beruflich engagierter Familienvater solchen Anfragen stellen muß, wirkten diese Vorbehalte alleine schon deshalb deplaziert, weil die Organisation des alle zwei Jahre stattfindenden Kirchentags kaum weniger zeitaufwendig als ein Bischofsamt gewesen sein dürfte.

Andere stießen sich am knappen Wahlausgang. Lediglich mit 52 gegen 45 Stimmen setzte sich Käßmann als Kandidatin der „Gruppe Offene Kirche“ knapp gegen *Jürgen Johannesdotter* durch, der von der Gruppierung „Lebendige Volkskirche“ unterstützt wurde, ohne daß sich der Stader Landessuperintendent selbst als Konservativer verstünde. Ist es sinnvoll, ein solches auf Lebenszeit vergebenes Amt aufgrund einer einfachen Mehrheit erlangen zu können?

Eine Einsicht dürfte mit der Wahl von Hannover aber in jedem Fall an Gewicht gewonnen haben: Eine Kirche, die Frauen als Pfarrerinnen ordiniert, wird sich nicht aus prinzipiellen Gründen verschließen können, wenn diese selbstbewußt Leitungsamter in ihrer Kirche anstreben. Käßmann wird ab Herbst aufgrund ihres neuen Amtes – und anderer möglicherweise folgender Leitungsamter – bei der ökumenischen Zusammenarbeit, die sie bisher schon tatkräftig unterstützt hat, vermehrt katholischen Bischöfen begegnen. Sie